



Berlin, 26.09.2024

## **Persönliche Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags**

### **zum Tagesordnungspunkt 7**

#### **Abstimmung über den Gesetzentwurf eines Vierten Gesetzes zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie (Viertes Bürokratieentlastungsgesetz), BT-Drs. 20/11306**

Die Koalitionsfraktionen haben das Inkrafttreten der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Finanzinstitutionen nach hinten geschoben, damit Finanzbehörden und Staatsanwaltschaften zumindest noch ein weiteres Jahr Zeit haben, um gezielt potenzielle Fälle schwerer Steuerhinterziehung z.B. Cum-Cum zu identifizieren, bevor die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auch für Finanzinstitutionen in Kraft tritt.

Wir bitten das Bundesministerium der Finanzen die Ermittlungsarbeit gezielt zu unterstützen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt von seiner Rechts- und Fachaufsicht über das Bundeszentralamt für Steuern Gebrauch zu machen, um die ihm unterstellten Bundesbetriebsprüfer und Länderfinanzbehörden anzuweisen, Finanzunternehmen im Hinblick auf Fälle schwerer Steuerhinterziehung wie Cum-Cum-Fälle für die Jahre 2014-2017 mit höchster Priorität zu prüfen.

---

Katharina Beck MdB

---

Stephanie Aeffner MdB

---

Bruno Hönel MdB

---

Karoline Otte MdB

---

Beate Müller-Gemmeke MdB

---

Paula Piechotta MdB

---

Beate Walter-Rosenheimer MdB

---

Emilia Fester MdB

---

Anja Liebert MdB

---

Till Steffen MdB

---

Helge Limburg MdB

---

Harald Ebner MdB

---

Sabine Grützmacher MdB

---

Bernhard Herrmann MdB

---

Ottmar von Holtz MdB

---

Armin Grau MdB

---

Sascha Müller MdB

---

Lisa Badum MdB